

Zeitschrift:	Schweizer Hebamme : officielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici
Herausgeber:	Schweizerischer Hebammenverband
Band:	39 (1941)
Heft:	3
Artikel:	Pro Infirmis
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-951919

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Schweizer Hebammme

Offizielles Organ des Schweiz. Hebammenvereins

Erscheint jeden Monat einmal.

Druck und Expedition:

Bühlér & Werder A.-G., Buchdruckerei und Verlag
Waghausgasse 7, Bern.

Wohin auch Abonnements- und Insertions-Aufträge zu richten sind.

Verantwortliche Redaktion für den wissenschaftlichen Teil:

Dr. med. v. Felsenberg-Lardy,

Privatdozent für Geburtshilfe und Gynäkologie,
Spitalackerstrasse Nr. 52, Bern.

Für den allgemeinen Teil

Fr. Frieda Baugg, Hebammme, Ostermundigen.

Abonnements:

Jahres-Abonnement, Fr. 4.— für die Schweiz
Fr. 4.— für das Ausland plus Porto.

Insertate:

Schweiz und Ausland 40 Cts. pro 1-sp. Petitzeile.
Größere Aufträge entsprechender Rabatt.

Inhalt. Pro Infirmit. — Büchertisch. — Schweiz. Hebammenverein: Zentralvorstand. — Neueintritte im Februar. — Zur ges. Kenntnis. — **Krankenklasse:** Krankengemeindete Mitglieder. — Angemeldete Wochenmänner. — Einladung zur Präsidientinnen-Konferenz. — Todesanzeige. — **Krankenfassnetz:** Sektion Aargau, Bafelland, Bafelstadt, Bern, Glarus, Luzern, Ob- und Nidwalden, St. Gallen, Schaffhausen, Thurgau, Winterthur, Zürich. — Eingesandt. — Freude und Gesundheit. — etwas über die Kartoffel. — Jahresrechnungen der „Schweizer Hebammme“, des Hilfssonds, des Schweiz. Hebammenvereins und der Krankenkasse.

Pro Infirmit.

Die Schweizerische Vereinigung für Anormalen hat uns gebeten, im Rahmen einer größeren Presseaktion, die das Ziel hat, in möglichst weiten Kreisen das Interesse für Fragen der Anormalenfürsorge und Vororge wachzurufen, auch unserseits ein Scherlein beizutragen. Wir wollen versuchen, dies zu tun.

Firmus, französisch ferme, heißt gesund, stark, kräftig. Infirme sind Menschen, die in irgendeiner Beziehung solche Gesundheit und Kraft vermissen lassen. Man spricht auch von Anormalen, was ein unglücklicher Ausdruck ist, weil er aus dem griechischen α, das dem deutschen „un“ entspricht, und dem lateinischen norma, die Regel, zusammengesetzt ist; es wird oft auch mit dem Ausdrucke anomal verwechselt, der heißt ungewöhnlich, vom selben griechischen α = un und nomos, das Gesetz, ebenfalls auf griechisch. Es wäre deshalb wohl besser, man sagte unnormale Menschen.

Solche „Infirme“ können nun durch einen angeborenen oder bei der Geburt erworbenen Fehler unnormal sein, oder es können spätere Ereignisse dazu geführt haben. Zu den erstenen können wir die Menschen rechnen, bei denen ein oder mehrere Gliedmassen fehlen, indem sie noch in der mütterlichen Gebärmutter durch Verwachslungen der Wasserkaut und Strangbildungen abgeschnürt wurden. Dann finden wir in dieser Gruppe die sogenannten Blindgeborenen, d. h. Menschen, bei denen ein Bindegauftatarrh in den ersten Lebenstagen meist infolge Tripperinfektion der Mutter zur Versteiterung und Undurchsichtigkeit der Hornhaut geführt hat; einige wenige Fälle von angeborener Fehlbildung des Augapfels rechnen wir auch hieher. Ferner haben wir die Taubstummen; solche Leute, bei denen in frühesten Jugend das Hörvermögen verloren ging; dies ist oft der Fall infolge von Scharlacherkrankung; da diese Menschen nie etwas gehört haben, konnten sie auch nicht ohne weiteres sprechen lernen; darum nennt man sie taubstumm. Dieser Mangel kann mit völlig normaler oder selbst höherer Intelligenz vereinigt sein; eine entsprechende Schulung erlaubt hier das Erlernen des Sprechens auf Umlagen. Daneben haben wir aber auch die Taubstummen, die mit dem Kopf und dem engen Becken und einer gewissen Schwachsinngkeit zusammen vorkommt. Diese finden wir meist in Landstrichen, wo auch der Kretinismus heimisch ist.

Später im Leben schwerhörig gewordene Menschen können zwar sprechen, leiden aber oft sehr unter ihrem Mangel und sind dankbar, wenn Mittel gefunden werden, ihnen ihr Los zu erleichtern.

Neben den Kretinen gibt es aber auch angeborene Schwachsinnde; sie gehören mit den Epileptikern, den schwererziehbaren und vielen „geborenen Verbrechern“ in die selbe Klasse. Epileptische können allerdings auch an sogenannter „Jacobscher Epilepsie“ leiden, die die Folge einer Schädelverletzung sein kann; diese gehören nicht hierher und sind meist sozial brauchbar und von genügender Intelligenz. Erst nach und nach kann auch hier die Gehirntätigkeit leiden.

Dann haben wir diejenigen Menschen, bei denen, wie oben bemerkt, vor oder unter der Geburt Gliedmassen verloren geben oder minder brauchbar werden. Z. B. die Klauenhand infolge Fehlens von Fingern, die wie eine Krebskruste aussehen; das Fehlen von einem oder beider Arme, einem oder beider Bein, oder aller vier Gliedern. Dann die im Wachstum zurückgebliebenen Gliedmassen als Folge einer Nervenzerrung oder eines Knochenbruches unter der Geburt. Ein berühmtes Beispiel ist der letzte deutsche Kaiser, dessen linker Arm wegen einer Geburtsverletzung verkürzt und fast unbrauchbar war. Eine bekannte Germaner Malerin war ohne Arme geboren; sie wurde trotz diesem Mangel eine vortreffliche Künstlerin, indem sie mit den Füßen malte und alle Verrichtungen ausführen konnte, zu denen man sonst die Hände braucht.

Menschen, die gar keine Gliedmassen mehr haben, bei denen also die Arme und die Beine fehlen, werden oft auf der Messe gezeigt. Da auch dieser Mangel ein angeborener zu sein pflegt, bringen es diese Krüppel oft zu ganz erstaunlicher Fertigkeit in allen möglichen Befähigungen. Wir sahen einen solchen, der auf seinen kurzen Oberschenkelstumpfen ging; mit den Oberarmstumpfen, die er gegen die Backe drückte, verstand er zu schreiben, eine Pistole abzufeuern, Knoten in eine Schnur zu machen usw. Dabei sei erwähnt, daß er verheiratet war und eine Reihe gut gebildeter Kinder besaß.

Wenn aber die Glieder erst während des Lebens verloren gehen, so sind die Schwierigkeiten für die so verkrüppelten Menschen viel größer. Am besten vermögen sich noch diejenigen umzustellen, die frühzeitig verkrüppeln; später im Leben ist die Erwerbung von Erfährtigkeiten an Stelle der verlorenen schon weniger leicht.

Ein Beispiel, wie bei Mangel eines oder mehrerer Sinne andere dafür eintreten können, geben uns die meisten Blinden, bei denen das Tastgefühl das Sehen ersetzt. Die sogenannten Blindgeborenen lernen meist recht gut für sie geeignete Handwerke; wir sehen sie als Korbblechter, als Bürstenmacher, als Klavierstimmer ihr Brot verdienen und meist sehr gute

Arbeit leisten. Die Körbe für unsere schweizerischen Luftballone, die besonders gut und solid sein müssen, werden durch Blinde geflochten und bewahren sich.

Eine berühmte Blinde und Taubstumme, von der man, weil sie in Amerika lebt, viel hören konnte, ist die Helen Keller, ein Mädchen, das in frühesten Jugend sowohl das Gehör als auch das Gesicht verloren hatte. Sie hatte das große Glück, daß sich eine begabte Lehrerin ihrer annahm. Diese verstand es, mit dem gleichsam von der Umwelt völlig abgeschlossenen Kinde durch das Gefühl in Verbindung zu treten; sie schuf ein Fingeralphabet, das in die Hand der Schülerin gedrückt wurde. Da die Helen Keller sehr intelligent war, fasste sie diese Lehren auf und kam so weit, daß sie den Mangel der zwei Hauptsinne gar nicht mehr richtig empfindet; sie hat mehrere Bücher geschrieben und kann am Leben teilnehmen ohne zu großen Entbehrungen. Selbst Musik genießt sie, indem sie den Rhythmus empfindet.

Wir sehen hier, wie wichtig die Schulung all dieser Infirmiten ist, und wie ein fehlender Sinn erhebt werden kann. Auch im Alter oder wenigstens im Erwachsenenalter schwerhörig oder taub Gewordene können zu weniger schweren Entbehrungen gelangen, wenn sie nach heute ausgebildeten Systemen lernen, ihren Mitmenschen die Worte von den Lippen abzulesen; darin bringen es viele zu ungemeiner Fertigkeit; allerdings gehört auch dazu, daß der Sprechende sich Mühe gibt, die Worte deutlich mit dem Munde zu formen; man kann auch hierdurch den Schwerhörigen weit entgegenkommen.

Geisteschwache Menschen sind sehr oft von angeborener Geisteschwäche infolge Alkoholismus ihrer Erzeuger. Dabei ist dieses Lasten der Eltern selber wieder ein Zeichen von vermindertem geistiger Entwicklung; dazu kommt, daß gerade solche unsoziale Elemente oft von großer Fruchtbarkeit sind; man hat ausgerechnet, wie viele Nachkommen ein einziger Vagabund innerhalb einer gewissen Zeit (Kinder, Enkel und Urenkel inbegriffen) erzeugte, und kam so auf erschreckend hohe Zahlen von Individuen, die alle oder fast alle der Allgemeinheit zur Last fielen. Solche geistig Minderwertige bilden ein trauriges Kapitel; sie sind oft geradezu vorausbestimmt, mit den Gesetzen immer wieder in Konflikt zu geraten. Doch auch hier findet man mitunter Ausnahmen, so daß man ermutigt wird, immer wieder zu versuchen, durch entsprechende Erziehung auf solche Menschen einzuwirken. Ein einzelner Fall, wo ein sonst Verkommener wieder zu einem relativ nützlichen Gliede der Gesellschaft wird, wiegt viele negative Fälle auf.

Auch Erkrankungen, besonders langsam verlaufende, und solche, die für ihre Heilung eine lange Zeit brauchen, machen den Befallenen zum Infirmen oder Invaliden. Wir wollen hier nur in erster Linie an die Tuberkulose denken, die wegen ihres chronischen Charakters und ihres Verlaufes, der anfänglich den Kranken kaum arbeitsunfähig macht, dies aber dann reichlich nachholt, eine soziale Krankheit genannt worden ist. Besonders seit man die oft ein oder mehrere Jahre dauernde Klimakur im Hochgebirge in erste Linie gestellt hat, hat sich der Nebelstand des zwangsläufigen Müßigganges der Patienten der Betrachtung der Ärzte aufgedrängt. Man hat in einer Reihe von Sanatorien, besonders in den Kindersanatorien, eine regelmäßige Beschäftigung eingeführt und leitet sie an, sei es mit Handarbeit, sei es durch Schulunterricht, ihre Zeit auszunützen und ihre geistige Entwicklung trotz der Erkrankung fortzuführen. Wir finden Freiluftschulen, in denen der Unterricht mit dem Luft- und Sonnenbad kombiniert wird; wir finden auch Gelegenheit zu handwerklicher Ausbildung und Arbeitsleistung. Diese Art der Kur hat dazu den großen Vorteil, dem Patienten das niederdrückende Gefühl, unbrauchbar zu sein, zu ersparen.

Wie die Tuberkulosen in Sanatorien, hat man auch andere Invaliden in Heimen untergebracht, wo sie, durch liebevolle Aufsicht und Anleitung überwacht, lernen, sich zunächst im Kreise ihrer Schicksalsgenossen, später aber auch gegenüber der Welt zu bewegen und ihren Mangel zu vergessen. Wir haben die Blindenheime, Taubstummenhöhlen und -heime und andere mehr. Dann finden wir die mannigfachen Fürsorgeeinrichtungen, bei denen die Infirmen in ihrem Heim betreut werden.

Alle diese Fürsorgeanstalten und Vereine in der Schweiz haben sich zu einem mächtigen Verbande zusammengeschlossen, der den Namen trägt: Pro Infirmis, für die Invaliden. In diesem Verbande inbegriffen sind: der Schweizerische Centralverein für das Blindenwesen mit seinen Untervereinen und -stellen; der Schweizerische Verband für Taubstummenhilfe und die Société Romande en faveur des sourds-muets; die Schweizerische Hilfsgeellschaft für Geisteskrwache; der Schweizerische Hilfsverband für Schwererziehbare; der Bund Schweizerischer Schwerhörigenvereine und die Société Romande p. l. lutte contre les effets de la surdité; der Schweizerische Hilfsverband für Epileptische; der Verband der Heilpädagogischen Seminarien; die Schweizerische Für-

sorgekommission für Gebrechliche und Invalide und endlich der Schweizerische Verband von Werkstätten für Teilerwerbsfähige.

Wir haben vor uns den Jahresbericht des Jahres 1939 der S. B. F. A. (Schweiz. Vereinigung für Anormale). Dort lesen wir: „Es muss gelingen, die Deftlichkeit noch vielmehr dahin zu führen, an Stelle eines unfruchtbaren Mitleides den Gebrechlichen wahres Verständnis, lebendige Liebe entgegenzubringen. Helft, damit sie sich selber helfen lernen.“

Dies soll ja das Ziel aller dieser Fürsorgebestrebungen sein, möglichst viele dieser vom Leben schlecht ausgestatteten dahin zu bringen, daß sie im Rahmen des Möglichen auch nützliche Glieder der Gesellschaft werden, die Befriedigung und Selbstachtung aus ihrer Beschäftigung ziehen können.

Bücherlisch.

Die Geschlechtskrankheiten. Wesen, Vorbeugung, Heilung. Von Dr. med. Fritz Rahn. Allgemeinverständlich dargestellt (Sonderdruck aus „Unter Geschlechtsleben“) — 52 Seiten 15 : 22 cm, mit acht farbigen Tafeln. 1940, Zürich, Albert Müller Verlag. Kartonierte Fr. 3.40.

Rechnung der „Schweizer Hebammme“ pro 1940.

Einnahmen.

Abonnements der Zeitung	Fr. 6,168.05
Insetrate	6,021.—
Erlös aus Adressen	75.—
Kapitalzins	225.30
Total	Fr. 12,489.35

Ausgaben.

Für Druck der Zeitung	Fr. 5,000.—
Drucksachen	85.50
Provisionen (15 % der Inserate)	903.10
Porto der Druckerei	566.15
Honorar der Redaktion	1,600.—
Honorar der Zeitungskommission	200.—
Honorar der Revisoren	51.95
Spesen der Delegierten nach Beveh	174.20
Für Einforderungen	20.—
Spesen der Redaktorin und Kassierin	29.85
2 Abonnementsrückzahlungen	8.40
Total	Fr. 8,639.15

Bilanz.

Die Einnahmen betragen	Fr. 12,489.35
Die Ausgaben betragen	Fr. 8,639.15
Mehreinnahmen	Fr. 3,850.20
Vermögen am 1. Januar 1940	Fr. 5,034.45
Vermögen am 31. Dezember 1940	Fr. 8,884.65

Vermögensausweis.

Kassabuch Kantonalsbank, Bern, Nr. 445 031 . . .	Fr. 3,668.75
Kassabuch Hypothekarkasse, Bern, Nr. 129 893 . . .	Fr. 4,266.15
Drei Anteilscheine Volksbank Bern	750.—
Bar in Kasse	199.75
Reines Vermögen am 31. Dezember 1940	Fr. 8,884.65

Neuhaus-Papiermühle, den 31. Dezember 1940.

Die Kassiererin: Frau R. Köhl.

Die Unterzeichneten haben vorliegende Rechnung geprüft, mit sämtlichen Belegen verglichen und bestätigen, daß wir solche in allen Teilen für richtig befunden haben.

Bern, den 22. Januar 1941.

J. Schwarz. E. Ingold.

Rechnung des neu gegründeten Hilfsfonds des Schweiz. Hebammenvereins.

A. Einnahmen.

Check des Bundesfeierkomitees	Fr. 25,000.—
Zinsen aus Kontokorrent, Sparheft und Obligationen	255.97
Total	25,255.97

B. Ausgaben.

12 Unterstützungen	618.—
Porto	2.70
Stempel- und Depotgebühren, Evaluations- und kleine Spesen der Bank	77.42
Zins der Obligationen-Coupons	47.20
Total	745.32

Bilanz.

Total der Einnahmen	25,255.97
Total der Ausgaben	745.32
verbleiben	24,510.65
Rückschlag	489.35
	Fr. 25,000.—

Vermögensbestand per 31. Dezember 1940.

Kassabestand	Fr. 117.30
Sparheft der Schweiz. Volksbank Zürich	4,808.35
Kontokorrent der Schweiz. Kreditanstalt Zürich	4,635.—
5 Obligationen 3 1/4 % Bürcher Kantonalsbank à Fr. 1000.—, Nr. 568599/603	5,000.—
5 Obligationen 4 % Kanton Bern à Fr. 1000.—, Nr. 561/65	5,000.—
5 Obligationen 3 3/4 % Crédit Foncier Vaudois à Fr. 1000.—, Serie S, Nr. 6781/85	4,950.—
Total	24,510.65

Vermögensvergleichung.

Vermögen am 1. April 1940	Fr. 25,000.—
Vermögen am 31. Dezember 1940	Fr. 24,510.65
Berminderung	489.35

Winterthur, den 31. Dezember 1940.

Für die Hilfsfondskommission:

J. Glettig.

Geprüft und richtig befunden:

Zürich, den 15. Januar 1941.

Die Revisorinnen:

Frau Müller.

Dr. Elisabeth Nägeli.